EINTRACHT PENZENDORF-E.V. 19 62

Kinder- & Jugendschutz-konzept

SV Penzendorf

Gemeinsam für Sicherheit, Schutz & Vertrauen!

Vorwort

Wir als SV Eintracht Penzendorf bekennen uns klar und aus voller Überzeugung zum Kinder- und Jugendschutz. Unser Engagement geht dabei weit über die bloße Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 72a SGB VIII) hinaus. Es ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses als Sportfamilie, in der wir insbesondere unsere jungen und jüngsten Mitglieder schützen, sie in ihrer Entwicklung stärken und ihnen einen sicheren, vertrauensvollen Raum für ihren Sport bieten.

Dieses Schutzkonzept bündelt unsere Werte, Haltungen und Abläufe. Es richtet sich an unsere Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, alle Ehrenamtlichen sowie an alle, die mit der SV Eintracht Penzendorf verbunden sind. Ziel ist es, für die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren, mögliche Gefährdungssignale frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Das Konzept unterstützt alle Engagierten dabei, aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

Gleichzeitig verstehen wir dieses Konzept auch als Anregung für andere Vereine und Organisationen, sich ebenfalls mit dem Thema auseinanderzusetzen und eigene Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Unser Schutzkonzept ist kein starres Dokument, sondern ein fortlaufender Prozess. Es lebt von der täglichen Umsetzung, vom offenen Austausch und von der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Es stärkt die persönliche Verantwortung jedes Einzelnen. Helfen auch Sie mit, Kinder und Jugendliche zu schützen – und werden Sie gemeinsam mit uns aktiv.

Die erste Version unseres Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wurde am 28.04.2026 unserer SVP-Vorstandschaft vorgestellt und die Freigabe zur Veröffentlichung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4

2. Präventionsrichtlinien 5

2.1 Verhaltenskodex für Trainer und Betreuer 5

2.2 Erweitertes Führungszeugnis 5

3. Interventionsleitfaden im Krisenfall 6

3.1 Ansprechpartner informieren 6

3.2 Grundsätze im Umgang mit Verdachtsfällen 7

3.3 Klärung und Sachverhaltsermittlung 8

3.4 Dokumentation und Sicherung von Informationen 8

3.5 Sofortmaßnahmen zum Schutz 8

3.6 Abschlussmaßnahmen bei leichten Fällen 9

3.7 Einbindung externer Beratung 10

3.8 Zusammenarbeit mit Behörden 10

3.9 Umgang mit Medien und Öffentlichkeit 10

1. Einleitung

Kinder- und Jugendschutz im Sportverein – warum?

Wir als Sportverein sind eine wichtige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Wir bieten soziale Kontakte und Vertrauenspersonen vor Ort. Trainerinnen und Trainer, sowie Betreuerinnen und Betreuer sind wichtige Bezugspersonen und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn Hilfe benötigt wird. Dabei übernehmen wir alle gemeinsam die Verantwortung, den Schutz und das Wohlbefinden unserer jungen Mitglieder jederzeit zu gewährleisten.

Kinderschutz bedeutet, Kinder und Jugendliche vor Gefahren, Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung zu schützen und dafür zu sorgen, dass sie sich sicher, gesund und gut entwickeln können.

Dazu gehört zum Beispiel:

- Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu bewahren
- ihre Rechte zu achten und ihre Würde zu respektieren
- auf ihr Wohlbefinden zu achten und sie ernst zu nehmen
- ihnen zu helfen, wenn sie Unterstützung oder Schutz brauchen
- sichere Räume zu schaffen, in denen sie sich wohl und geschützt fühlen

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Familien, Schulen, Vereinen, Behörden und der ganzen Gesellschaft. Auch in einem Sportverein, wie bei uns in Penzendorf, bedeutet Kinderschutz, aufmerksam zu sein, Verantwortung zu übernehmen und im Zweifel Hilfe zu organisieren.

In unserem Verein begegnen sich Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Temperamenten und persönlichen Grenzen. Gerade dort, wo Vertrauen, Nähe und sportliche Leistung zusammenkommen, können auch Spannungen, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch entstehen – bewusst oder unbewusst. Mit diesem Konzept reagieren wir beim SV Penzendorf präventiv und verankern den Kinder- und Jugendschutz fest in unserem Vereinsleben. Denn Kinderschutz bedeutet für uns: **hinsehen, verstehen und handeln** – auch dann, wenn es unbequem ist. Das Wohl unserer Mitglieder liegt uns sehr am Herzen, insbesondere das der Jüngsten. Wir möchten ihnen die Möglichkeit geben, sich frei und bestmöglich zu entfalten, und gleichzeitig nach außen klar Stellung beziehen: Kinder haben ein Recht auf Schutz, Sicherheit und körperliche Unversehrtheit.

Ziel dieses Konzepts ist es, eine gemeinsame Haltung und eine achtsame Vereinskultur zu entwickeln und diese im Alltag mit Kindern, Jugendlichen und allen Mitgliedern – unabhängig von Alter oder Geschlecht – zu leben. Wir wollen einen sicheren Ort schaffen, an dem junge Menschen Selbstvertrauen entwickeln und lernen können, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

2. Präventionsrichtlinien

2.1 Verhaltenskodex für Trainer und Betreuer

Alle unsere Trainer und Betreuer bekennen sich aktiv zu unserem **Verhaltenskodex**:

https://runsvp.de/verein/antraege-formulare-dokumente/

Der Verhaltenskodex wurde gemeinsam mit den Trainern erarbeitet und wird in den regelmäßigen Trainer- und Betreuersitzungen wiederholt thematisiert (ca. 2x jährlich). Anschließend wird von der Jugendkoordination einmal jährlich eine Unterschrift von allen Trainern und Betreuern eingefordert und damit auch die Verbindlichkeit.

Der Verhaltenskodex wurde im Rahmen einer Verwaltungssitzung der Vorstandschaft vorgestellt und es wurde einstimmig beschlossen, diesen im Verein umzusetzen.

2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Bei der SV Penzendorf ist jeder Trainer sowie alle Betreuer, die regelmäßig direkten Kontakt zu Minderjährigen haben, verpflichtet, ein erweitertes, eintragsfreies Führungszeugnis vorzulegen. Dieses muss in regelmäßigen Abständen erneuert und dem Verein erneut vorgelegt werden (alle 2 - 3 Jahre). Die Nachverfolgung und das Einfordern erfolgt durch den jeweiligen Ansprechpartner der Jugendkoordination. Im Verein selbst wird das Führungszeugnis nicht gespeichert, sondern lediglich dokumentiert, wann es eingesehen wurde und ob eine Eignung vorliegt.

Sollte eine Person kein Führungszeugnis vorlegen wollen oder ein Eintrag einer relevanten Straftat im Führungszeugnis stehen, so kann kein Einsatz im Jugendbereich der SV Penzendorf erfolgen (siehe auch § 72a SGB VIII).

3. Interventionsleitfaden im Krisenfall

Unter Intervention verstehen wir bei der SV Penzendorf alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Vorfälle sexualisierter Gewalt zu beenden, Betroffene zu schützen und angemessen zu unterstützen. Dazu gehört auch, Hinweise und Verdachtsmomente sorgfältig einzuschätzen, zu bewerten und darauf aufbauend geeignete Schritte einzuleiten. Dabei stehen der Schutz, das Wohl und die Rechte der Kinder und Jugendlichen stets im Mittelpunkt.

Uns ist bewusst, dass der Umgang mit Verdachtsfällen für alle Beteiligten emotional belastend und herausfordernd sein kann. Unsicherheit, fehlendes Fachwissen oder Loyalitätskonflikte können zu Fehleinschätzungen führen. Deshalb ist es uns wichtig, zwischen Verdachtsfällen (z. B. Vermutungen oder Hinweise) und konkreten Ereignisfällen (z. B. beobachtete eindeutige Situationen) zu unterscheiden. Jeder Hinweis wird ernst genommen und zugleich mit größter Sorgfalt, Sachlichkeit und Unvoreingenommenheit behandelt. Die SV Penzendorf trägt dabei eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitgliedern, sowie allen im Verein Tätigen.

Um im Ernstfall sicher und verantwortungsvoll handeln zu können, hat sich die SV Penzendorf bereits im Vorfeld mit möglichen Interventionsschritten auseinandergesetzt und klare Zuständigkeiten festgelegt. So stellen wir sicher, dass wir im Bedarfsfall strukturiert, besonnen und im Sinne der Betroffenen handeln können.

3.1 Ansprechpartner informieren

Bei Hinweisen und bei Verdacht auf Fehlverhalten besteht für uns als Verein eine Handlungspflicht. Der folgende Interventionsplan dient als Orientierungshilfe, denn eine gelungene Intervention bei sexualisierter Gewalt ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vermeidung neuer Vorfälle. Eine zentrale Rolle bei der Intervention übernehmen dabei die Vorstandschaft und beauftragte Ansprechpartner, die in Absprache agieren.

Ansprechpartner Jugendkoordination: Carina Leisinger 0171 1795163

Ansprechpartner auf Vorstandsebene: Anke Schabtach 0179 2177159

In jedem Fall steht aber auch die **Nummer-gegen-Kummer** anonym und kostenlos für Kinder und Jugendliche zur Verfügung: **116 111**

https://www.nummergegenkummer.de

Erstkontakt:
Die Ansprechpartner stehen allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung – insbesondere zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen oder Ängsten – und sorgen dafür, dass diese an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

Eigene Konfliktlösung:

Einfachere Konflikte, wie zum Beispiel Beschwerden über grenzüberschreitende Ausdrucksweisen eines Trainers, können durch die Ansprechpartner selbst geklärt werden, etwa durch die Moderation eines Gesprächs oder die Vermittlung geeigneter Fortbildungsmaßnahmen.

Einschalten externer Stellen:

Bei schwerwiegenden Konflikten oder dem Verdacht auf strafbares Verhalten dürfen die Ansprechpartner keinesfalls eigenständig handeln. Ihre Aufgabe besteht ausschließlich darin, umgehend die zuständige Anlaufstelle des Landesverbandes oder – nach eigener Einschätzung – eine andere externe Stelle (z. B. Landessportbund, Opferschutzorganisation) oder direkt die Polizei einzuschalten. Alle weiteren Schritte werden dann von diesen Stellen übernommen.

Weitere Kontaktstellen:

(1) https://www.bfv.de/spielbetrieb-verbandsleben/vereinsunterstutzung/pravention-sexuelle-gewalt
(2) www.schwabach.de
Amt für Jugend und Soziales der Stadt Schwabach
Telefon: 09122 860-335 (Tag & Nacht)
E-Mail: jugendamt@schwabach.de
(3) Nürnberger Krisenhilfe für Kinder und Jugendliche
Telefon: 0911 231-3333
E-Mail: jb3-koki@stadt.nuernberg.de

3.2 Grundsätze im Umgang mit Verdachtsfällen

„Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täterschutz!“

Diese Prinzipien gelten immer und ab dem ersten Moment:

Opferschutz an erster Stelle

- Das Wohl des betroffenen Kindes/ Jugendlichen steht immer an erster Stelle
- Alles vermeiden, was zu weiterer Belastung oder Traumatisierung führen könnte

Schnelligkeit

- In Krisensituationen zählt jede Stunde
- Im Zweifel: **lieber einmal zu viel Hilfe holen**

Vertraulichkeit

- Informationen nur an **zuständige Personen** weitergeben
- Keine Gespräche mit Unbeteiligten oder der Öffentlichkeit

Persönlichkeitsschutz

- Keine Vorverurteilung
- Auch die Rechte der/s Beschuldigten müssen gewahrt bleiben

3.3 Klärung und Sachverhaltsermittlung

Bei leichten Grenzverletzungen (z. B. verbal)

- Sachverhalt vorsichtig prüfen
- Ergebnisoffene Gespräche mit Beteiligten oder möglichen Zeugen führen
- Ziel: **neutrale Klärung**, keine Schuldzuweisung im Vorfeld

Bei schwerwiegenden Vorfällen / Verdacht auf Straftaten

In allen anderen Fällen dürfen keine eigenen Nachforschungen durchgeführt werden. Solche Ermittlungen könnten den Täter warnen, zur Vernichtung von Beweisen führen oder Zeugen für ein späteres Strafverfahren unbrauchbar machen. Daher sind eigenständige Ermittlungen unbedingt zu unterlassen.

➔ Stattdessen: sofort externe Fachstellen einschalten

3.4 Dokumentation und Sicherung von Informationen

Eine sorgfältige Dokumentation ist unerlässlich:

Zu jedem Gespräch, sowie zu jeder vom Ansprechpartner veranlassten Handlung ist ein Vermerk anzufertigen. Dieser sollte mindestens Datum und Uhrzeit, die beteiligten Gesprächspartner, die besprochenen Inhalte, sowie gegebenenfalls daraus resultierende weitere Schritte oder Maßnahmen enthalten.

Die Vermerke sind sicher zu archivieren und vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Dies gilt ebenso für alle weiteren Beweismittel, wie etwa Schriftstücke oder die Dokumentation von E-Mails.

3.5 Sofortmaßnahmen zum Schutz

Leichte Fälle

- In der Regel keine sofortigen Maßnahmen nötig
- Zeitnahe Klärung durch Gespräche ausreichend

Schwere Fälle

In allen übrigen Fällen sollten vereinsinterne Schritte ausschließlich in Abstimmung mit der Anlaufstelle des Landesverbands oder anderen offiziellen Behörden erfolgen. So wird verhindert, dass mögliche Ermittlungen beeinträchtigt werden und gleichzeitig die Interessen der Betroffenen gewahrt bleiben. Liegen ausreichende Hinweise vor, sind diskrete Sofortmaßnahmen nötig, um weiteren Kontakt des Beschuldigten zu Kindern/ Jugendlichen zu vermeiden – etwa durch die unauffällige Anwesenheit eines Vereinsvertreters beim Training.

Mögliche Maßnahmen:

- Kontakt zwischen Beschuldigtem und Kindern/ Jugendlichen einschränken
- Aufsicht verstärken (z. B. zusätzliche erwachsene Person im Training)
- **Diskret** handeln, um Eskalation zu vermeiden und zum Schutz der Betroffenen

3.6 Abschlussmaßnahmen bei leichten Fällen

Nach Klärung eines Vorfalls erfolgt ein strukturiertes Gespräch:

Teilnehmer:

- Ansprechpartner
- ggf. Vorstandsmitglied

Inhalte:

- Darstellung des Vorfalls durch alle Beteiligten
- Klärung von Widersprüchen
- Bewertung des Verhaltens anhand des Verhaltenskodex

Leitfragen:

- Was ist passiert?
- Wurden Regeln verletzt?
- Warum kam es dazu?

Ergebnisse / Vereinbarungen:

- Entschuldigung gegenüber Betroffenen
- Verbindliche Verhaltensregeln
- Hinweis auf Konsequenzen bei Wiederholung

Vereinsinterne Aufarbeitung:

- Wie können solche Fälle zukünftig vermieden werden?
- Sind Verhaltenskodex und/ oder Jugendschutzkonzept zu aktualisieren?

3.7 Einbindung externer Beratung

Da mögliche Kindeswohlgefährdungen fachlich und rechtlich sehr komplex sind und erhebliche Folgen für die Beteiligten und den Verein haben können, sollte frühzeitig eine umfassende Beratung – etwa durch die Anlaufstelle des Landesverbands oder des LSB – eingeholt werden.

3.8 Zusammenarbeit mit Behörden

Schon bei geringem Verdacht auf eine mögliche strafbare Handlung muss sofort gehandelt werden. Staatliche Ermittlungsbehörden sollen – ggf. über den Landesverband – eingeschaltet werden, um Vorwürfe der Vertuschung und eine mögliche Mitverantwortung des Vereins zu vermeiden. Sobald Polizei und/ oder Staatsanwaltschaft aktiv sind, wird der SV Eintracht Penzendorf eng kooperieren und jede Beeinträchtigung der Ermittlungen vermeiden.

3.9 Umgang mit Medien und Öffentlichkeit

Liegt ein Vorfall vor, der über eine einfache Grenzverletzung hinausgeht, sollten Medienkontakte ausschließlich nach Rücksprache mit dem bayerischen Landesverband oder anderen Beratungsstellen erfolgen. In jedem Fall ist dies vorab mit dem Ansprechpartner aus der Vorstandschaft abzuklären.

- Ziel: Schutz der Betroffenen und des Verfahrens

Weiterführende Informationen zum Kinder- und Jugendschutz beim DFB und BFV:

https://www.dfb.de/kinder-und-jugendschutz

https://www.bfv.de/spielbetrieb-verbandsleben/vereinsunterstutzung/pravention-sexuelle-gewalt

Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall:

https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/138034-9._Merkblatt_f%C3%BCr_Interventionsleitlinien_im_Krisenfall.pdf